

Heiko Maßfeller
(2. Bevollmächtigter der IG Metall Heidelberg)
Grußwort bei der Kundgebung vor der alten Pädagogischen Hochschule Heidelberg
28.10.2021

Sehr geehrte Anwesende,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es mag ungewöhnlich erscheinen, dass sich eine Industriegewerkschaft wie die IG Metall mit dem Thema „Radikalenerlass“ befasst.

Die IG Metall ist Teil der Gewerkschaftsbewegung. Die Berufsverbote im öffentlichen Dienst betreffen nicht nur die GEW oder ver.di. Mit dem sogenannten „Radikalenerlass“ wurde gegen die Verfassung verstoßen, Grundrechte, Meinungs-, Organisationsfreiheit, auch Gewerkschaftsrechte wurden außer Kraft gesetzt. Das geht uns alle an.

Zusätzlich gab es unter den Betroffenen auch viele, die Mitglied, die Kolleginnen und Kollegen der IG Metall wurden. Ein frühes Zeichen hatte übrigens der IG Metall-Vorstand gesetzt, indem er einen aufgrund des Radikalenerlasses aus dem Dienst entlassenen Briefträger in der IG Metall-Zentrale in Frankfurt als Postboten einstellte und ihm so die weitere Existenz gesichert hat.

Eine zweistellige Zahl von Lehrerinnen und Lehrern, denen vor über vier Jahrzehnten der Zugang zu ihrem Beruf verwehrt wurde, ist danach im Metallbereich untergekommen. In Heidelberg haben Reinhard Gebhardt, Martin Hornung, Wolfgang Mohl und Harald Stierle nach dem Lehrer-Examen in Metallunternehmen Arbeit gefunden. Sie wurden dort IG Metall-Vertrauensleute, später in die Betriebsrat-Gremien gewählt und haben sich Jahrzehnte aktiv und sehr erfolgreich in der gewerkschaftlichen Interessenvertretung engagiert.

Nachdem GEW-, ver.di- und DGB-Beschlüsse zum Radikalenerlass gefasst hatten, wurde 2015 auch in der Delegiertenversammlung der IG Metall Heidelberg ein Antrag zum Gewerkschaftstag der IG Metall eingebracht. Dieser beschloss daraufhin einstimmig (ich zitiere):

„Rehabilitierung der von Berufsverbot Betroffenen:

Die IG Metall fordert, dass in allen Bundesländern umgehend sämtliche Erlasse und Regelungen aufgehoben werden, die im Zusammenhang mit dem Ministerpräsidenten-Erlass vom 28. Januar 1972 (sogenannter ‚Radikalenerlass‘) erlassen wurden. Gegenüber den von Berufsverbot Betroffenen ist eine entsprechende Entschuldigung vorzunehmen. Sie sind umfassend zu rehabilitieren und gegebenenfalls zu entschädigen. Der Vorstand wird aufgefordert, entsprechende Initiativen des DGB in den Bundesländern und Bundesbehörden zu unterstützen.“ So der Beschluss des IG Metall-Gewerkschaftstages 2015.

Der Vorsitzende der IG Metall, Jörg Hofmann, Roman Zitzelsberger (baden-württembergischer Bezirksleiter) und Mirko Geiger, Bevollmächtigter der IG Metall Heidelberg, haben 2016 und 2018 in persönlichen Schreiben an den Ministerpräsidenten Kretschmann die Forderungen des Gewerkschaftstags bekräftigt und auf Umsetzung bestanden.

2017 hat die Staatskanzlei geantwortet: Sie lege Wert auf die Tatsache, dass man nicht blind alle Fälle über einen Kamm scheren könne und es deshalb eines Blicks auf die Einzelfälle bedürfe. Man führe Gespräche um zu klären, in welcher Form eine weitergehende Aufarbeitung möglich und sinnvoll sei. In dem Zusammenhang werde man auch prüfen, ob eine wissenschaftliche Aufarbeitung eine Basis für weitere Schritte sein könnte. Über das Ergebnis

der Gespräche und Diskussionen werde die Staatskanzlei nach deren Abschluss den IG Metall-Vorstand informieren.

Diese „Information“ ist bis heute nicht eingegangen. Deshalb hat der letzte Gewerkschaftstag vor zwei Jahren den Beschluss von 2015 nochmals bekräftigt und festgestellt (Zitat):

„Das öffentliche Interesse an dem Thema wird auch durch die große Resonanz auf die Wanderausstellung „Vergessene Geschichte – Berufsverbote“ unterstrichen, die in vielen Gewerkschaftshäusern gezeigt wurde. In Anbetracht der anhaltenden Aktualität des Themas und der nur langsam voranschreitenden Aufarbeitung in Deutschland werden die DGB-Gewerkschaften ihr Engagement aufrechterhalten“ (Zitat Ende).

Zu den 87 Erstunterzeichnerinnen und -Unterzeichnern des Aufrufs zum bevorstehenden 50. Jahrestag des Erlasses gehören deshalb auch der Vorsitzende und der Bezirksleiter der IG Metall. Einen Radikalenerlass darf es nie wieder geben. Wir wünschen allen Betroffenen, dass die aktuellen Aktivitäten einen spürbaren Fortschritt bringen, damit die Forderungen nach Rehabilitation und Entschädigung nach so langer Zeit endlich erfüllt werden.